

## **Ordnung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre als erstes Fach und als zweites Fach mit dem Ziel „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik“ vom 16. August 2010**

Aufgrund von § 2 Abs.4 und § 60 Abs. 1, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NR S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung vom 12. Mai 2009 (GV.NRW S. 308), erlässt die Philosophische Fakultät der Universität zu Köln folgende Ordnung:

### **Artikel I**

Die Zwischenprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Praktische Philosophie, Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre als erstes Fach und als zweites Fach mit dem Ziel „Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik“ vom 25. März 2009 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 29/2009) wird wie folgt geändert:

§ 24 (Katholische Religionslehre) erhält folgende Fassung:

#### **(a) als erstes Fach**

##### *1. Zulassungsvoraussetzungen*

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung ist der erfolgreiche Abschluss folgender Module des Grundstudiums (nach Maßgabe der Studienordnung):

- ◆ Basismodul 1: Biblische Theologie
- ◆ Basismodul 2: Historische Theologie
- ◆ Basismodul 3: Systematische Theologie
- ◆ Basismodul 4: Praktische Theologie

Es sind zwei Leistungsnachweise in zwei von diesen Basismodulen zu erwerben, einer im Basismodul 1 (Vorlesung bzw. Proseminar „Einleitung Altes Testament“ oder „Einleitung Neues Testament“) und einer im Basismodul 3 (Proseminar „Einführung in die Systematische Theologie“).

##### *2. Prüfungsanforderungen*

Fachliches Grundlagen- und systematisches Orientierungswissen sowie methodische Kenntnisse speziell aus dem Basismodul 2.

##### *3. Prüfungsmodus*

Die Zwischenprüfung besteht in einer schriftlichen Hausarbeit von vier Wochen Bearbeitungsdauer. Das Thema der Hausarbeit ist dem Proseminar „Historische Theologie“ (Basismodul 2) zu entnehmen. Am Schluss der Hausarbeit ist die Versicherung abzugeben, dass die Arbeit selbständig verfasst worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden sind und dass die Stellen der Hausarbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.

## **(b) als zweites Fach**

### *1. Zulassungsvoraussetzungen*

Voraussetzung für die Attestierung der Zwischenprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des folgenden Moduls des Grundstudiums (nach Maßgabe der Studienordnung):

- ◆ Grundmodul: Einführung in die Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie

In diesem Grundmodul ist ein Leistungsnachweis in dem Proseminar „Einführung in die Systematische Theologie“, ein weiterer Leistungsnachweis in einem der drei anderen Proseminare zu erwerben.

### *2. Prüfungsanforderungen*

Durch die Zwischenprüfung sind fachliches Grundlagen- und systematisches Orientierungswissen sowie methodische Kenntnisse nachzuweisen, die in dem Grundmodul des Grundstudiums vermittelt werden.

### *3. Prüfungsmodus*

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Der erfolgreiche Abschluss des Grundmoduls des Grundstudiums führt zur Attestierung der Zwischenprüfung.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln vom 14. Oktober 2009 und des Beschlusses des Rektorats vom 18. November 2009 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Juli 2010 und der Katholischen Kirche vom 20. Januar 2010.

Köln, den 16. August 2010

---

Univ.-Prof. Dr. Christiane M. Bongartz  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Universität zu Köln